

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 22. Februar 2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage Parkraumbewirtschaftung kein Pickerl

Ab 1. März 2022 wird die Parkraumbewirtschaftung in Penzing flächendeckend eingeführt werden. Von Stadträtin Mag. Ulli Sima wurde als Ausnahme davon der Wolfersberg genannt. Dort soll das Parkpickerl nicht eingeführt werden. Es wird dies mit einer derzeit laufenden „aufwändigen“ Verkehrsuntersuchung im Bereich des Gebietes Wolfersberg („Verkehrskonzept Wolfersberg“) begründet.

In den Siedlungen Kordon und Jägerwald wird jedoch, obwohl gleichartige Mobilitäts-Verhältnisse vorliegen, keine Untersuchung durchgeführt und die Bewirtschaftung eingeführt.

Dazu ergeben sich viele Fragen, weil die betroffene Bevölkerung keine ausreichende Information hat und sich die Sinnhaftigkeit der unterschiedlichen Behandlung der Siedlungen einfach nicht erschließt.

- 1) Ist für die Siedlungen Kordon und Jägerwald auch eine umfassende Verkehrsuntersuchung geplant? Wenn ja, wann wird diese durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Ist der festgelegte Bereich der Verkehrsuntersuchung Wolfersberg auch der Bereich der Ausnahme vom Parkpickerl?
- 3) Wurde die betroffene Bevölkerung eingebunden, zum Beispiel durch Befragungen, Fokusgruppen o.ä.? Wenn ja, was sind die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Welche Kriterien wurden für die Festlegung der Ausnahme der Parkraumbewirtschaftung herangezogen?
- 5) Kann es nach einer Evaluierungsphase noch Änderungen bei der Parkraumbewirtschaftung geben? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit auch die Siedlungen Kordon und Jägerwald von der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden?
- 6) Wird bei einer Verkehrsuntersuchung auch die Anzahl der Stellplätze am privaten Grund erhoben und wird dabei angedacht, das Abstellen von KFZ auch in Vorgartenbereichen durch Modifikation der Bauordnung zu ermöglichen?
- 7) Sollten die Verkehrsuntersuchungen oder andere Umstände ergeben, dass eine Ausnahme vom Parkpickerl in den Siedlungsgebieten nicht sinnvoll erscheint, in welchen Schritten wird die Ausnahme aufgehoben, und wie ist die betroffene Bevölkerung in eine derartige Entscheidung eingebunden?

Begründung:

Bei der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist in Penzing das Gebiet der Siedlung Wolfersberg ausgenommen. Die Siedlungen Kordon und Jägerwald sind, obwohl gleiche Voraussetzungen wie in der Siedlung Wolfersberg zutreffen, im Bereich der Parkraumbewirtschaftung.

Diese Ungleichheit und die mangelnde Partizipation der Bevölkerung wirft wichtige Fragen auf und werden Änderungen der Entscheidungen gefordert.